

Elternzeit – Inanspruchnahme nach § 16 BEEG

Schreiben an den Arbeitgeber. Es gibt kein amtliches Formular; entscheidend sind die rechtzeitige Mitteilung und die Festlegung der Zeiträume.

Absender (Arbeitnehmer/in)

Vor- und Nachname

Personalnummer (falls vorhanden)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Arbeitgeber

Firma / Name, ggf. Abteilung

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kind

Name des Kindes (falls schon geboren)

Geburtsdatum bzw. errechneter Termin

Elternzeit

Hiermit nehme ich für mein oben genanntes Kind Elternzeit nach §§ 15, 16 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) in folgenden Zeiträumen in Anspruch:

- | | |
|----------------------------|-----|
| 1. Zeitraum von | bis |
| 2. Zeitraum von (optional) | bis |
| 3. Zeitraum von (optional) | bis |

Für den Zeitraum bis zum dritten Geburtstag meines Kindes erkläre ich hiermit, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren ich Elternzeit nehme (§ 16 Abs. 1 BEEG).

Ich möchte während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten (Einzelheiten beantrage ich gesondert).

Gewünschte Arbeitszeit pro Woche (Stunden) ab

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens und die Elternzeit.

Ort

Datum

Unterschrift

Frist (§ 16 Abs. 1 BEEG): Die Elternzeit muss spätestens sieben Wochen vor Beginn verlangt werden, wenn sie vor dem dritten Geburtstag des Kindes liegt, und spätestens 13 Wochen vor Beginn für Zeiten zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag. Heben Sie einen Nachweis über den Zugang beim Arbeitgeber auf.